

Abteilungsordnung

1. Beitrag

Laut Beschluss vom 13.12.2010, wird die Abteilungsordnung wie folgt festgelegt.

Normale Mitglieder	6€/Monat
Ermäßigte Mitglieder	4€/Monat
Ehrenmitglieder	kostenfrei
Gastspieler	1€/Teilnahme
Probespieler	3xkostenfrei
Krankheit ab 1 Monat	½ des regulären Monatsbeitrages

Normale Mitglieder sind alle Personen über 18 Jahren, es sei denn sie fallen unter die Kategorie Ermäßigte Mitglieder.

Ermäßigte Mitglieder sind Personen wie Kinder (bis 17 Jahre), Arbeitslose, Schüler, Studenten, Auszubildende, Ersatz-, Wehrdienstleistende, Partner von Mitgliedern der Abteilung Volleyball, abteilungsfremde PSV Unionsmitglieder und Behinderte
Gastspieler ist, wer auf Dauer nur vereinzelt und nicht regelmäßig am Training teilnehmen kann/möchte. Im Falle der regelmäßigen Teilnahme mit dem Charakter einer festen Mitgliedschaft ist nur die normale Mitgliedschaft möglich.

Probespieler sind alle interessierten Personen die testen möchten, ob eine Mitgliedschaft in unserem Verein/Abteilung für sie in Frage kommt. Diese dürfen 3 X kostenfrei am Training teilnehmen. Sonderabsprachen sind mit der Abteilungsleitung zu tätigen.

2. Beitragszahlung

Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des jeweiligen Quartals eingezogen. Jedes Mitglied hat hierbei zum Termin für ausreichende Deckung seiner Kontoverbindung zu sorgen. Kosten für Rückbuchungen usw. können leider nur dem verursachenden Mitglied auf den Beitrag aufgeschlagen werden. Sondervereinbarungen, wie Übergabe des Beitrages in Bar oder Fristverlängerung können mit dem Kassenwart abgesprochen werden.

Gastspieler bezahlen ihre Teilnahmebeträge bitte immer in bar an den Kassenwart oder einem von ihm benannten Vertreter.

3. Umgang mit Vereinsmaterial

Das Vereinsmaterial ist von jedem Teilnehmer (Mitglieder, Gast- und Probespieler) schonend und bestimmungsgemäß zu verwenden. Insbesondere ist der Fußstoß der Volleybälle zu unterlassen, da dies zu erheblicher Abnutzung oder Zerstörung der Bälle führt!!!

4. Trainingsspiele / Turnier(e) / -kosten

4.1. Mitreisende Vereinsmitglieder werden bei der Turnieraufstellung gegenüber den Gastspielern bevorzugt. Alle Mitglieder, welche zu Trainingsspielen erscheinen werden dort auch eingesetzt.

4.2. Turnierkosten/Startgelder bis 15,00€ werden zu 100% von der Abteilungskasse getragen. Ab 15,01€ werden 50% der Turnierkosten/Startgelder von der Abteilungskasse getragen, der Rest wird durch die Anzahl der aktiv am Turnier/Spielbetrieb teilnehmenden Spieler getragen. Hierbei wird jeweils auf 50ct genau abgerundet. Der rundungsbedingte Fehlbetrag wird ebenfalls durch die Kasse getragen. Gastspieler zahlen diesen Restbetrag zusätzlich zum o.g. Teilnahmebetrag eigenständig in bar an den Kassenwart. Mitreisende und nicht eingesetzte Spieler zahlen nichts.

Punkt 4.2. wird auf weiteres ausgesetzt.

4.3 Die anteiligen Turnierkosten/Startgelder werden mit den fälligen Beiträgen eingezogen, oder im Falle von nicht vorliegender Einzugsermächtigung eigenständig an den Kassenwart der Abteilung gezahlt.

4.4. Ligaspiele sind von der vorgenannten Kostenregelung ausgenommen und werden zu 100% von der Abteilungskasse getragen, es sei denn sie fallen mit normalen Turnieren zusammen.

4.5. Eine Strafe in Höhe von 2,-€ (in die Abteilungskasse) wird erhoben, wenn ein Spieler seine Teilnahme bei einem Turnier zugesichert hat (Eintragung in Liste) und unentschuldigt nicht erschienen ist. Die Entschuldigung kann dabei bis zum Zeitpunkt des Treffens am Treffpunkt bzw. Abfahrtsort erfolgen.

5.Turnierplanung

Ab einer Meldung von mind. 14 Mitgliedern zu einem Turnier kann eine zweite Mannschaft gemeldet werden. Dabei soll es so sein, das eine Mannschaft mit den stärkeren Spielern und eine Mannschaft mit den nicht so starken Spielern gebildet werden soll. Die Entscheidung darüber trägt der jeweilige Spielführer am Turnierort.

Eine Eintragung in die Teilnehmerliste eines Turniers ist als verbindlich zu betrachten. Es soll möglichst zeitnah abgesagt werden. Zu diesem Punkt sollte auch ein Hinweis im Training erfolgen.

6.Forum

Durch den Administrator des Forums wurde angemerkt, dass die Mitglieder sich bei der Anmeldung mit nachvollziehbaren „Nicknames“ vorstellen sollten. Es wurde vereinbart, dass der Admin eine Liste mit den entsprechenden Email-Adressen erhält, die stets aktualisiert wird.

7.Beitrag im Krankheitsfalle

Auf Antrag des Mitgliedes kann eine Beitragshalbierung für den Zeitraum einer Erkrankung gewährt werden. Erkrankung meint jegliche ärztlich angezeigte körperliche Probleme, die eine Teilnahme am Training, Turnier- und/oder Ligaspielen unmöglich macht. Der zusammenhängende Mindestzeitraum der Erkrankung beträgt 1 Monat. Das Vorliegen der Erkrankung ist der Abteilungsleitung in geeigneter Weise nachzuweisen (z.B. Krankenschein). Die Beitragsbefreiung kann bis 1 Monat rückwirkend anerkannt werden. Bereits gezahlte Beiträge verbleiben in der Vereinskasse und werden mit zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Mitgliedes verrechnet.

8.Zuständigkeiten:

Abteilungsleitung:

Abteilungsleiter:	Steven Fritsche, Volley-Bombas@gmx.de (0174-9253986)
stell. Abteilungsleiter:	Veit Kühn
Kassenwart & Webmaster:	Tobias Bergmann
Sportlicher Leiter:	Thomas Hahmann

Sonstige:

Hallenverantwortliche	Steven Fritsche, Veit Kühn, Thomas Hahmann
-----------------------	--------------------------------------------

Den Anweisungen von Thomas ist Folge zu leisten.

Er ist für den Ablauf und die Organisation des Trainings zuständig.

Bei Turnieren / Ligaspielen obliegt ihm die alleinige Entscheidung, welcher Spieler zu welcher Zeit auf dem Spielfeld eingesetzt wird.

9.Wünsche für die Zukunft

Es soll mit Spaß Volleyball gespielt werden.